EUROPA Newsletter

Freie Demokraten
FDP Kreis Offenbach

Zum Denken und Fühlené ..

Zunächst zwei FDP-interne Informationen für Sie:

Am 24. August 2019 hat sich der neue LFA Internationale Politik unter dem Vorsitz von Dr. Rudolf Pietzke aus Bad Homburg konstituiert. Nach der Europawahl werden wir uns aber zunächst vermutlich eher außereuropäischen Themen widmen.

Der von unserem AK Europa bzw. vom Kreisverband Offenbach-Land letztes Jahr auf dem Landesparteitag im November eingebrachte Antrag für eine ausgewogene und faire Sozialpolitik innerhalb der EU (Stichwort ÄErerbte und erarbeitete Sozialleistungenñ) war ja in den LFA Gesundheit und Soziales verwiesen worden. Dort schlummerte er lange. Am 26. August 2019 hatte die Autoren unseres Antrags jetzt die Gelegenheit, dies mit dem LFA-Mitglied und sozialpolitischen Sprecher der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, Yanki Pürsün, zu diskutieren. Der Balanceakt zwischen der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten für die Sozialpolitik und den auf EU-Ebene geltenden Regeln der Freizügigkeit ist auch für Juristen und Experten schwer zu definieren. Siehe dazu weiter unten auch die Haltung der EU-Kommission zu Österreichs Position in Sachen Kindergeld für nicht in Österreich lebende Kindern von EU-Bürgern in Österreich. Wir freuen uns aber, dass Herr Pürsün die Themen Kindergeld und Anspruch auf Sozialhilfe mit in den Bundesfachausschuss nehmen wird.

Ansonsten begrüße ich dass die EU ihre Haltung gegenüber Russland bzgl. der Annektion der Krim beibehält. Wie lange dies noch angesichts der Russland-Initiative Frankreichs gelten wird, bleibt abzuwarten.

Die ersten inhaltlichen Aussagen von Frau von der Leyen lassen wenig Neues in Europa erwarten. Sie klingt weniger diktatorisch und anmaßend als Juncker, doch ihre bisherigen Aussagen würde ich in einem Blindtest eher den Grünen als den Christdemokraten zuordnen.

Eingequetscht zwischen Sorgen um die innere Sicherheit und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung findet sich im Europabericht der Hessischen Landesregierung der unter ÄEuropäisches Parlamentñ weiter unten von mir zitierte Absatz zur legalen Migration. Besonders die angestrebte Information an Angehörige in Drittstaaten wie sie legal einwandern können, macht mich fassungslos. Ich verstehe natürlich, dass das gut gemeint ist. Aber der Realitätsverlust von Kommission und Parlament im Hinblick auf die Wirklichkeit auf Europas Straßen ist phänomenal.

Europäischer Rat

<u>Rat diskutiert Umwelt- und Klimaaspekte der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020.</u>

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) führte in seiner Sitzung vom 15.07.2019 einen Gedankenaustausch über umwelt- und klimabezogene Aspekte im Reformpaket der künftigen Gemeinsamen

EUROPA Newsletter
Freie Demokraten
FDP Kreis Offenbach

Agrarpolitik (GAP). Insbesondere ging es dabei um die aus Sicht der Mitgliedstaaten wesentlichen Elemente zur Erreichung eines höheren Umwelt- und Klimaschutzniveaus sowie um Ergänzungen, die von der österreichischen und rumänischen Präsidentschaft vorgeschlagen wurden. Grundsätzlich wurde von allen Delegationen ein höherer Ehrgeiz bei Umwelt und Klima begrüßt. Dabei betonten zahlreiche Minister, dass eine ausreichende Flexibilität notwendig sei, um ein höheres Ambitionsniveau an die Bedürfnisse in den Mitgliedstaaten anzupassen und um die Vorschriften zu vereinfachen. Erneut wurde in diesem Zusammenhang eine ausreichende Mittelausstattung im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) gefordert, um die notwendigen Anreize schaffen zu können. Hinsichtlich möglicher Ausnahmeregelungen für Kleinlandwirte sowie einer verpflichtenden oder freiwilligen Umsetzung von Öko-Regelungen in der ersten Säule waren die Minister geteilter Meinung.
Weitergehende Informationen zur Ratstagung:
https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2019/07/15/

EU-Kommission

Zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich wegen Indexierung von Familienleistungen eingeleitet
Hintergrund: Seit Anfang des Jahres 2019 macht Österreich die Familienbeihilfe und einschlägige Steuerermäßigungen, die für Kinder mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat gezahlt werden, von den Lebenshaltungskosten des betreffenden Mitgliedstaats abhängig. Nach dem Dafürhalten der Kommission ist ein solcher Indexierungsmechanismus nicht mit dem EU-Recht vereinbar. Die Kommission hat daher am 24.01.2019 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet

Die Kommission hat jetzt am 25.07.2019 beschlossen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Österreich zu richten und damit die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens aufgrund der Unvereinbarkeit des österreichischen Gesetzes über die Indexierung von Familienbeihilfen und einschlägigen Steuerermäßigungen mit den EU-Vorschriften einzuleiten. Das Gesetz bedeutet nach Auffassung der Kommission, dass viele EU-Bürger, die in Österreich arbeiten und in gleicher Weise Sozialbeiträge und Steuern entrichten wie lokale Arbeitnehmer, niedrigere, an das Lebenshaltungskostenniveau des jeweiligen Landes angepasste Leistungen erhalten, und zwar allein aus dem Grund, dass ihre Kinder in einem anderen Mitgliedstaat wohnen. Nach dem Dafürhalten der Kommission steht die Anpassung von Familienleistungen nur bei Familienangehörigen mit ausländischem Wohnsitz u.a. im Widerspruch zu dem im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Art. 45 AEUV garantierten Grundsatz der Gleichbehandlung. Zwar habe Österreich das Aufforderungsschreiben der Kommission im März 2019 beantwortet, jedoch seien die rechtlichen Bedenken damit nicht ausgeräumt worden, so die Kommission. Österreich hat nun zwei Monate Zeit, um auf

EUROPA Newsletter
Freie Demokraten
FDP Kreis Offenbach

die mit Gründen versehene Stellungnahme der Kommission zu reagieren.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/EN/IP_19_4253

Gipfeltreffen EU-Ukraine

Am 08.07.2019 fand das 21. Gipfeltreffen EU-Ukraine in Kiew mit Kommissionspräsident Juncker, dem Präsidenten des Europäischen Rates Tusk, der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission Mogherini, dem EU-Kommissar für Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik Hahn sowie dem ukrainischen Präsidenten Selensky statt. Bei dem Treffen bekräftigten die EU und die Ukraine ihre enge Partnerschaft und das gemeinsame Engagement für eine umfassende Reformagenda und nahmen eine gemeinsame Erklärung an. Die EU stellt weitere 119 Mio. EUR für eine verantwortungsvolle sowie effiziente Staatsführung in der Ukraine bereit und verstärkt ihre Unterstützung für die Region Asowsches Meer. Die erzielten Fortschritte der Ukraine bezüglich ihres Reformprozess werden seitens der EU anerkannt und beide Parteien waren sich darüber einig, dass Bemühungen insbesondere bei der Korruptionsbekämpfung weiter verstärkt werden müssen. Insgesamt erklärte sich die EU solidarisch mit der Ukraine und bekräftigte ihre Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine. Die EU hat vor, ihre Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland, auch durch restriktive Maßnahmen, fortzusetzen.
https://www.consilium.europa.eu/media/40278/eu-ua-joint-statement-final.pdf

5,6 von 6 Mrd. EUR für Geflüchtete in der Türkei zugeteilt

Am 19.07.2019 teilte die Kommission weitere 1,41 Mrd. EUR zur Unterstützung und Versorgung von Geflüchteten in der Türkei zu. Das Geld ist Teil der zweiten Tranche der Flüchtlingsfazilität für die Türkei und soll vor Ort u.a. in die Gesundheitsversorgung sowie kommunale Infrastruktur investiert werden. Damit sind seit Einrichtung der EUFazilität im Jahr 2015 bereits 5,6 Mrd. EUR der insgesamt vorgesehenen 6 Mrd. EUR zugewiesen worden. Die ausstehenden knapp 400 Mio. EUR sollen noch im Laufe des Sommers ausgezahlt werden. Ziel der Zahlungen ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von Geflüchteten in der Türkei. Die neuen Hilfsmaßnahmen konzentrieren sich auf die langfristige Unterstützung und Entwicklungshilfe.
https://ec.europa.eu/germany/news/20190719-gefluechtete-tuerkei_de

Europäisches Parlament

Gewählte Kommissionspräsidentin im Parlament

Ursula von der Leyen hat die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Kandidaten für die Posten der Kommissionsmitglieder vorzuschlagen. Die Anhörungen der Kandidaten in den zuständigen Ausschüssen des EP sind für den Zeitraum vom 30.09. - 08.10.2019 vorgesehen. Das gesamte Kollegium der Kommis

sare muss dann vom EP bestätigt werden, voraussichtlich auf seiner Plenarsitzung vom 21. - 24.10.2019.

Bei der Vorstellung ihres Programms als Kommissionspräsidentin im Europaparlament hatte von der Leyen die „Gesundheit unseres Planeten" als die größte gemeinsame Herausforderung und Verantwortung bezeichnet. Das Ziel, die CO2-Emissionen um 40% zu senken, reiche nicht aus, 50% oder gar 55% bis 2030 seien notwendig, sagte sie, und kündigte an, in ihren ersten 100 Tagen im Amt einen „Green Deal für Europa" und ein europäisches Klimagesetz vorzulegen, sowie einen Plan für nachhaltige Investitionen (einschließlich einer Umwidmung von Teilen der EIB in eine „Klimabank"), durch den Mittel in Höhe von 1 Billionen EUR innerhalb eines Jahrzehnts bereitgestellt werden sollen.

EP will Migration weiter fördern und legalisieren

In der Sitzung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des EP (LIBE) am 24.07.2019 stellte die Kommission ihre Schlussfolgerungen aus den Implementierungsberichten zu drei Richtlinien für legale Migration vor. Die Kommission hatte den sog. „Fitness Check der EU-Rechtsvorschriften für legale Migration" am 29.03.2019 vorgelegt. Der Fitness Check befasst sich im Schwerpunkt mit der Umsetzung der Richtlinien für Familienzusammenführung (2003/86), langfristige Aufenthaltsberechtigte (2003/109) sowie die kombinierte Aufenthalts- /Arbeitserlaubnis (2011/98). Die Kommission betont zunächst die Fortschritte bei der Implementierung aller Richtlinien. Dies sei vor allem auf Urteile des EuGH, eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren und an die Mitgliedstaaten (MS) ausgegebene Leitfäden zur Umsetzung der Richtlinien zurückzuführen. Es gebe jedoch noch in allen Bereichen Verbesserungspotentiale, die zu einfacheren und schnelleren Verfahren führen könnten. Auch gelte es, legale Wege der Migration in die EU bei Angehörigen von Drittstaaten noch bekannter zu machen. Die Weiterentwicklung der Politik der legalen Migration sei eine wichtige Aufgabe der nächsten Kommission. Die MdEP erkannten die Fortschritte der Umsetzung in der nachfolgenden Aussprache an, jedoch forderten sie die Kommission auf, weiter auf eine stärkere Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung in diesen Bereichen hinzuwirken und weiter mit allen vorhandenen Mitteln auf die komplette Umsetzung der Richtlinien durch die MS zu drängen.
http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20190724-0900-COMMITTEE-LIBE

Eurostat

Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 1,3% gestiegen und in der EU unverändert bei 1,6% geblieben

Das statistische Amt der EU (Eurostat) teilte am 17.07.2019 mit, dass die jährliche Inflationsrate im Euroraum im Juni 2019 bei 1,3% lag, gegenüber 1,2% im Mai. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,0% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der EU lag im Juni 2019 bei

EUROPA Newsletter

Freie Demokraten
FDP Kreis Offenbach

1,6%, unverändert gegenüber Mai. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,1% betragen.
Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in GRI (0,2%), CYP (0,3%), DNK und KRO (je 0,5%) gemessen. Die höchsten jährlichen Raten wurden in ROM (3,9%), HUN (3,4%) und LET (3,1%) gemessen. In DEU lag die Rate mit 1,5% im Mittelfeld. Im Juni kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Dienstleistungen (+0,73 Prozentpunkte), gefolgt von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+0,30 Prozentpunkte), Energie (+0,17 Prozentpunkte) sowie Industriegütern ohne Energie (+0,07 Prozentpunkte).
https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9984108/2-17072019-APEN.pdf/e507c971-54f9-4c0f-96d6-d619a8a912aa

Öffentlicher Schuldenstand im Euro-Raum
Das Statistische Amt der EU (Eurostat) teilte am 19.07.2019 mit, dass sich am Ende des ersten Quartals 2019 der öffentliche Schuldenstand (Bruttoschuldenstand des Staatssektors) im Verhältnis zum BIP (Verschuldungsquote) im Euroraum auf 85,9%, gegenüber 85,1% am Ende des vierten Quartals 2018, belief. In der EU28 erhöhte sich die Quote von 80,0% auf 80,7%. Verglichen mit dem ersten Quartal 2018 verringerte sich der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP im Euroraum (von 87,1% auf 85,9%) wie auch in der EU28 (von 81,6% auf 80,7%). Die höchsten Verschuldungsquoten im Verhältnis zum BIP am Ende des ersten Quartals 2019 wurden in GRI (181,9%), ITL (134,0%), PTL (123,0%), BEL (105,1%) und CYP (105,0%) verzeichnet und die niedrigsten Quoten in EST (8,1%), LUX (21,3%) und BUL (21,2%). DEU liegt mit 61,0% (-2,4% gegenüber dem Vorjahresquartal) des BIP weit unter dem Durchschnitt.
https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9984133/2-19072019-APDE.pdf/0ebcd531-f338-4b2b-887c-d68bf4142659

Auswahl und Redaktion:

Dagmar Weiner

Europabeauftragte FDP Kreis Offenbach-Land und OV Neu-Isenburg
Mitglied im Landesfachausschuss Internationale Politik

Pappelweg 14, 63263 Neu-Isenburg
E-Mail: d.weiner@fdp-kreis-of.de